

Anwendungshandbuch

EDI@Energy CONTRL (Syntax Version 3) / APERAK Anwendungshandbuch

**Syntax- und Übertragungskontrollnachricht
und
Anwendungsfehler- und Anerkennungsmeldung**

**Konsolidierte Lesefassung mit Fehlerkorrekturen
Stand: 10. Juni 2020**

Version:	2.3g
Stand MIG:	APERAK 2.1e CONTRL 2.0a
Ursprüngliches Publikationsdatum:	01.04.2020
Autor:	BDEW

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK	3
1.1	Abgrenzung	3
1.2	Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger.....	3
1.3	Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation.....	4
1.4	Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	5
1.5	Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess.....	5
2.	CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung	6
2.1	Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander	8
2.2	Details zur CONTRL-Struktur	11
2.2.1	Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL.....	11
2.2.2	Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung	11
2.2.3	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	12
2.3	Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	12
2.3.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht.....	13
2.3.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers).....	14
3.	Einsatz der APERAK-Nachricht	15
3.1	APERAK Verarbeitbarkeitsfehler	16
3.1.1	Prüfreiherfolge und -tiefe	16
3.1.2	AHB-Prüfung.....	16
3.1.3	Zuordnungsprüfung.....	18
3.1.4	Bündeln von Informationen.....	20
3.1.5	Fristen zur Übermittlung der APERAK	21
4.	Tabellarische Darstellung	21
4.1	Tabellarische Darstellung der CONTRL	22
4.2	Tabellarische Darstellung der APERAK	25
5.	Anhang	29
5.1	Übersicht über die Rückmeldungen	29
5.2	Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht.....	30
5.3	Initialprozesse.....	38
6.	Änderungshistorie.....	39

1. Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

1.1 Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektronischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommunikation begangener Fehler von Marktteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristgerecht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch¹

- sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikationsweg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
- den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Um beim Datenaustausch die Prozesse weitestgehend automatisiert ablaufen lassen zu können, müssen sich die Marktpartner vor dem erstmaligen Datenversand unter anderem über die formellen Übertragungsregeln verständigen. Dazu wird eine Kontaktaufnahme zum Austausch der Kommunikationsparameter (z. B. per Telefon) vorausgesetzt, um nachfolgend einen reibungslosen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen und so Verzögerungen in der Bearbeitung aufgrund fehlender Informationen des Empfängers der Übertragungsdatei über den Absender auszuschließen.

Die exakten Regelungen sind in den BDEW-Dokumenten „Allgemeine Festlegungen“ und „Regelungen zum Übertragungsweg“ festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als Absender als auch als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu übernehmen:

- Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntax- oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche Absender eine um den Fehler bereinigte Übertragungsdatei zu übermitteln, da er weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen anderen Beteiligten einzuhalten.

Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

¹ Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind den BDEW-Dokumenten „Allgemeine Festlegungen“ und „Regelungen zum Übertragungsweg“ in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Syntaxfehlern alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle vom Empfänger nicht verarbeitet wurden, aber durch Verarbeitbarkeitsfehlermeldungen nur die als fehlerhaft gemeldeten Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei nicht verarbeitet werden.

- Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
- Der Empfänger hat auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
- Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
- Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine APERAK, so kann er nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.
- Nach Erhalt einer Geschäftsvorfallbezogenen Fehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüngliche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen². Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger eingetroffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

Solange der Absender, nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernehmen konnte.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehenen Antwortnachrichtentypen (z. B.

² Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt „Abgrenzung“ hier nicht beschrieben.

UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinholung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinholung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.

2. CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung

Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei der vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so wird der Empfang der Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt.

Falls die Übertragungsdatei Syntaxfehler enthält, gelten die nachfolgenden Regeln:

- Enthält eine Übertragungsdatei mindestens einen Syntaxfehler, so wird der gesamte Inhalt der Übertragungsdatei abgelehnt.
- Wird ein Syntaxfehler im UNA-, UNB- oder UNZ-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
- Wenn in den Segmenten UNA, UNB und UNZ kein Syntaxfehler vorhanden ist, werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten einzeln auf Syntaxfehler geprüft.
 - Wird ein Syntaxfehler im UNH- oder UNT-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche in dieser Nachricht beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
 - Enthält die Nachricht keinen Syntaxfehler in den Segmenten UNH und UNT, so werden alle weiteren Segmente, die zwischen dem UNH und UNT aufgeführt sind, geprüft. Alle hierbei gefundenen Syntaxfehler werden per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.

Auf eine Übertragungsdatei ist vom Empfänger genau eine CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei zu senden. In der CONTRL wird entweder eine Übertragungsdatei bestätigt oder die gesamte Übertragungsdatei zurückgewiesen.

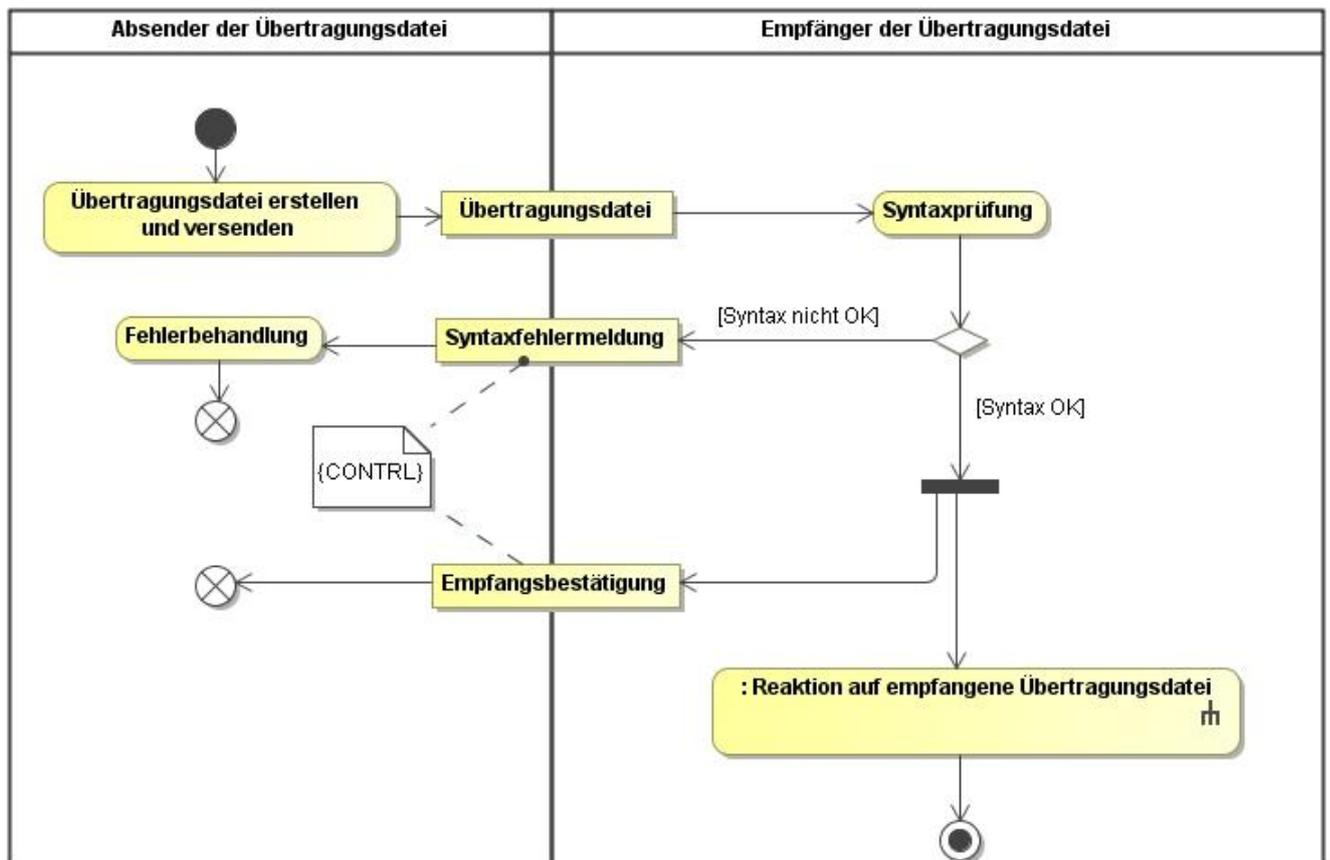


Abbildung 1: CONTRL-Einsatz

Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft ob

- die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte „BDEW“ der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung³ mit „M“ bzw. „R“ gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
 - Falls der Status der Segmentgruppe „M“ oder „R“ ist, müssen auch diese Segmente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Segmentgruppe „C“ oder „D“ oder „O“ ist, müssen diese Segmente nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
- die Gruppenelemente und die Datenelemente vorhanden sind, welche in der Spalte „BDEW“ der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit „M“ bzw. „R“ gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
 - Hierbei ist im Falle von Datenelementen und Datenelementgruppen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status des Segments und der Segmentgruppe „M“ oder „R“ ist, müssen auch diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen vorhanden sein.
 - Falls der Status der Segmentgruppe „C“ oder „D“ oder „O“ ist und der Status des Segments „M“ oder „R“ ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
 - Falls der Status des Segments „C“ oder „D“ oder „O“ ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn das Segment eröffnet wurde.
 - Hierbei ist im Falle von Gruppenelementen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status der Datenelementgruppe „M“ oder „R“ ist, müssen auch diese Gruppenelemente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Datenelementgruppe „C“ oder „D“ oder „O“ ist, müssen diese Gruppenelemente nur dann vorhanden sein, wenn die Datenelementgruppe eröffnet wurde.
- die Datenelemente, die mit „M“ bzw. „R“ in der Spalte „BDEW“ der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung gekennzeichnet sind mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- sich die in der Übertragungsdatei übermittelten Segmente und Datenelemente, die in der Spalte „BDEW“ der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit „C“, „O“ oder „D“ gekennzeichnet sind, entsprechend der BDEW-Vorgaben an der richtigen Stelle befinden.
- die in der Übertragungsdatei übermittelten Inhalte von Datenelementen, die in der Spalte „BDEW“ der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit „C“, „O“ oder „D“ gekennzeichnet sind, sofern verwendet, mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- die Formatvorgaben (Länge und Datentyp) der Datenelemente der BDEW-Spalte der Nachrichtenbeschreibung eingehalten sind.

Hinweis: Die Vorgabe für den definierten Wertevorrat ist im jeweiligen MIG entweder direkt in der Zeile zum Datenelement (z. B. zulässige Codes) oder unter Hinweisen zum Datenelement (z. B. „Es sind keine negativen Zahlen erlaubt“) beschrieben.

³ Zur Bedeutung der einzelnen Buchstaben in den beiden Spalten sei auf das Kapitel „Segmentlayout“ der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung hingewiesen.

2.1 Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander

Im Rahmen der Syntaxprüfung werden auch die Angaben (Codes/Qualifier) der einzelnen Datenelemente eines einzelnen Segmentes und deren Abhängigkeiten zueinander betrachtet, so dass bei mehrfacher expliziter Ausprägung eines Segmentes immer die einzelne Beschreibung bezüglich Angaben und Struktur des Segments für sich geprüft wird. Um dies tun zu können, kann es notwendig sein, die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente in die Prüfung einzubeziehen. Beispielsweise ist es in der UTILMD-Nachricht erforderlich zur Identifizierung des jeweils zu prüfenden CAV-Segmentes die Beziehung zum vorangegangenen (segmentgruppeneröffnenden) CCI-Segment herzustellen.

Die Verwendung von Codes/Qualifiern und Formatvorgaben auf Datenelementebene (nicht zu verwechseln mit den Formatdefinitionen, die mittels Bedingungen in den Tabellen der Anwendungsfälle getroffen werden) darf nur innerhalb von Segmenten geprüft werden. Segmentübergreifende Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen sind nicht erlaubt. Dies ist Gegenstand der AHB-Prüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung. In der Syntaxprüfung darf also nur geprüft werden, ob ein Segment der Nachricht die Vorgaben des entsprechenden, im MIG explizit dargestellten Segments erfüllt. Beispielsweise darf eine Prüfung, ob ein Transaktionsgrund (d. h. eine Teilmenge eines explizit beschriebenen Segmentes) zur angegebenen Kategorie (aus einem anderen Segment) passt, nicht im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgen.

Das bedeutet: Für jedes einzelne Segment ist, abhängig vom verwandten Codes/Qualifier, der die eindeutige Zuordnung zur entsprechend in der MIG explizit dargestellten Segmentausprägung zulässt (in der Regel ist das der erste Code/Qualifier des Segments) nur ein definierter Wertevorrat an verwendbaren Codes/Qualifier zur Nutzung in den einzelnen Daten- und Gruppendatenelementen des Segments zugelassen (Um in der empfangenen Nachricht erkennen zu können, welche Segmentausprägung des MIG gemeint ist, kann es nötig sein sich die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente zu „merken“). Ein Code/Qualifier, der lediglich aufgrund einer vorausgegangenen Angabe (d. h. in einem anderen Segment) aus fachlicher Sicht falsch gesetzt ist, aber entsprechend der expliziten Ausprägung des Segments laut MIG an der Stelle erlaubt ist, führt demnach zu keinem Fehler in der Syntaxprüfung.

Ziel der Syntaxfehlermeldung ist es dem Absender der Übertragungsdatei anzuzeigen

- dass Abweichungen gegenüber den Vorgaben der BDEW-Nachrichtbeschreibung bestehen
- dass Abweichungen zu den Codes/Qualifiern der BDEW-Nachrichtenbeschreibung bestehen.
- dass er beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht bekannt ist (MP-ID unbekannt)
- dass der Empfänger der Übertragungsdatei der „falsche“ Empfänger ist (Prüfung ob die richtige MP-ID verwendet wurde)

Beispiel: Für die UTILMD bedeutet dies lt. Vorgabe, dass immer die SG2-NAD-Segmente mit den Qualifern „MS“= „Absender“ und „MR“= „Empfänger“ zu übertragen sind. Außerdem muss, sofern das SG3-CTA-Segment angegeben wird, auch immer ein COM-Segment in der Segmentgruppe 3 gefüllt werden:

EDI@Energy UTILMD

Nachrichtenstruktur										
Zähler Nr	Bez	St	/	MaxWdh	/ BDEW	Ebene	Inhalt			
				BDEW						
0010	3	UNH	M	M	1	1	0	Nachrichten-Kopfsegment		
0020	4	BGM	M	M	1	1	0	Beginn der Nachricht		
0030	5	DTM	M	M	9	1	1	Nachrichten-Datum		
0030	6	DTM	M	M	9	1	1	Abweichung zur UTC		
0030	7	DTM	M	D	9	1	1	Gültigkeit, Beginndatum		
0090	SG2	C	R		99	1	1	Sender-ID		
0100	8	NAD	M	M	1	1	1	Name und Anschrift		
0140	SG3	C	O		9	2	2	Kontaktinformationen		
0150	9	CTA	M	M	1	1	2	Ansprechpartner		
0160	10	COM	C	R	9	5	3	Kommunikationsverbindung		
0090	SG2	C	R		99	1	1	Empfänger-ID		
0100	11	NAD	M	M	1	1	1	Name und Anschrift		
0170	SG4	C	R		99999	99999	1	Transaktions-Identifikation		

Die Vorgaben erforderlicher Datenelemente innerhalb eines Segmentes können aufgrund der expliziten Darstellung der Segmente durchaus abweichend sein. Entsprechend der expliziten Darstellung der Segmente ist zu prüfen, ob die Datenelemente ausschließlich mit Codes/Qualifiern gefüllt sind, die in der zugehörigen Darstellung des explizit ausgeprägten Segments genannt sind.

Die beiden folgenden Ausschnitte aus der INVOIC-MIG dienen zur exemplarischen Verdeutlichung:

Bei SG2-NAD+MS muss z. B. immer eine MP-ID, ein Name des Beteiligten und eine Straße zum Nachrichtenabsender angegeben werden:

		Standard	BDEW		
Bez	Name	St Format	St Format		Anwendung / Bemerkung
NAD					
3035	Beteiligter, Qualifier	M an..3	M an..3		MS Dokumenten-/Nachrichtenaussteller bzw. -absender
C082	Identifikation des Beteiligten	C	R		
3039	Beteiligter, Identifikation	M an..35	M an..35		MP-ID
1131	Codeliste, Code	C an..17	N		Nicht benutzt
3055	Verantwortliche Stelle für die Codepflege, Code	C an..3	R		9 GS1 293 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 332 DE, DVGW Service & Consult GmbH
C058	Name und Anschrift	C	N		
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an..35	N		Nicht benutzt
C080	Name des Beteiligten	C	R		
3036	Beteiligter	M an..35	M an..35		Parturname in Klartext
3036	Beteiligter	C an..35	D an..35		
3036	Beteiligter	C an..35	D an..35		
3036	Beteiligter	C an..35	D an..35		
3036	Beteiligter	C an..35	D an..35		
3045	Format für den Namen des Beteiligten, Code	C an..3	R an..3		Z01 Person Z02 Firma
C059	Straße	C	R		
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an..35	M an..35		Gebäudename/-nummer und Straßename oder Postfach
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an..35	D an..35		
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an..35	D an..35		
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an..35	D an..35		
3164	Ort	C an..35	R an..35		Ortsname, Klartext
C819	Land-Untereinheit, Einzelheiten	C	N		
3229	Land-Untereinheit, Nummer	C an..9	N		Nicht benutzt
3251	Postleitzahl, Code	C an..17	R an..17		Postleitzahl
3207	Landname, Code	C an..3	R an..3		ISO 3166-1 = Alpha-2-Code

Bei SG2-NAD+DP ist die Füllung der MP-ID und Name nicht vorgesehen. Die Straße ist eine abhängige Angabe, die entfallen darf.

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
NAD				
3035	Beteiligter, Qualifier	M an..3	M an..3	DP Lieferanschrift
C082	Identifikation des Beteiligten	C	N	
3039	Beteiligter, Identifikation	M an..35	N	Nicht benutzt
C058	Name und Anschrift	C	N	
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an..35	N	Nicht benutzt
C080	Name des Beteiligten	C	N	
3036	Beteiligter	M an..35	N	Nicht benutzt
C059	Straße	C	D	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an..35	M an..35	Gebäudename/-nummer und Straßename oder Postfach
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an..35	D an..35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an..35	D an..35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an..35	D an..35	
3164	Ort	C an..35	R an..35	Ortsname, Klartext
C819	Land-Untereinheit, Einzelheiten	C	N	
3229	Land-Untereinheit, Nummer	C an..9	N	Nicht benutzt
3251	Postleitzahl, Code	C an..17	R an..17	Postleitzahl
3207	Landname, Code	C an..3	R an..3	ISO 3166-1 = Alpha-2-Code

Es muss also bei einem NAD+MS ein fehlendes DE3039 oder DE3036 per CONTRL abgelehnt werden, bei NAD+DP werden diese Datenelemente nicht genutzt und ein Fehlen führt somit nicht zu einem Syntaxfehler. Da diese Datenelemente bei NAD+DP den BDEW-Status N haben, ist aber eine Syntaxfehlermeldung zu senden, wenn in diesen Datenelementen eine Information enthalten ist. Weiterhin führt eine fehlende Straße in DE3042 in NAD+MS zu einer Ablehnung, in NAD+DP darf diese Angabe entfallen.

2.2 Details zur CONTRL-Struktur⁴

2.2.1 Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL

Die Struktur der CONTRL-Nachricht in der BDEW-Ausprägung umfasst vier Meldungsebenen. Zu jeder Meldungsebene existiert in der CONTRL genau ein Segment. Diese vier Segmente sind: UCI, UCM, UCS und UCD. Jedes Segment bezieht sich eindeutig auf einen bestimmten Teil der zugrunde liegenden Übertragungsdatei.

Nachfolgend ist dargestellt, wozu welches der vier Segmente genutzt wird:

- Mit dem UCI-Segment „Übertragungsdatei-Antwort“ wird die Übermittlung einer Übertragungsdatei bestätigt bzw. diese aufgrund von Syntaxfehlern zurückgewiesen.
Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNA „Trennzeichenvorgabe“, UNB „Nutzdaten-Kopfsegment“ oder UNZ „Nutzdaten-Endsegment“ der Übertragungsdatei festgestellt wurde, zu übermitteln.
- Mit dem UCM-Segment „Nachrichtenantwort“ wird die Nachricht in einer Übertragungsdatei genannt, in der ein Syntaxfehler vorliegt.
Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNH „Nachrichten-Kopfsegment“ oder UNT „Nachrichten-Endsegment“ vorliegt, zu übermitteln.
- Mit dem UCS-Segment „Segment-Fehleranzeige“ wird das fehlerhafte Segment in einer Nachricht genannt.
Zudem wird es genutzt, um den Fehler anzugeben, falls dieser auf Segmentgruppenebene bzw. Segmentebene vorhanden ist.
- Mit dem UCD-Segment „Datenelement-Fehleranzeige“ werden die Fehler von Datenelementen, Datenelementgruppen oder Gruppendatenelement des im UCS übermittelten Segments angezeigt.

2.2.2 Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung

Die Syntaxprüfung erfolgt schrittweise von der höchsten zur niedrigsten Meldungsebene. Das bedeutet:

- Wird in der Übertragungsebene UNA, UNB und UNZ ein Syntaxfehler gefunden, wird dieser gemeldet und es erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen der Übertragungsdatei.
- Ist die Ebene UNA, UNB und UNZ der Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten auf der Nachrichtenebene (d. h. die Segmente UNH und UNT) geprüft. Wird in einer Nachricht auf dieser Ebene ein Syntaxfehler gefunden, erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen in dieser Nachricht. Sofern vorhanden, ist die nächste Nachricht in dieser Übertragungsdatei nach demselben Schema zu prüfen.
- Ist die Nachrichtenebene einer Nachricht in einer Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so wird diese Nachricht auf Syntaxfehler geprüft und alle in dieser Nachricht gefundenen Syntaxfehler werden gemeldet.

Der Fehler ist so genau wie möglich zu beschreiben. Das heißt wenn ein genauer Fehlercode verwendet werden kann, ist ein allgemeingültiger Fehlercode nicht zu verwenden. Die Position des Fehlers ist so genau wie möglich durch die Verwendung der tiefst möglichen Meldungsebene anzugeben. Die CONTRL bezieht sich auf die Übertragungsdatei. Somit kann der gemeldete Syntaxfehler in der Regel nur durch Hinzunehmen der zugrundeliegenden Übertragungsdatei im Format der Übertragung identifiziert werden.

⁴ Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts sind sinngemäß den entsprechenden Passagen der Nachrichtenbeschreibung „CONTRL“ der Syntax Development Group (SDG) entnommen und an die für die BDEW-Vorgaben geltenden Regeln angepasst.

2.2.2.1 Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann

Die CONTRL-Nachricht enthält mehrere Muss-Datenelemente, deren Inhalte aus der zugrundeliegenden Übertragungsdatei übernommen werden. Wenn das Datenelement in der zugrundeliegenden Übertragungsdatei fehlt oder syntaktisch ungültig ist, kann eine syntaktisch richtige CONTRL-Nachricht nicht erstellt werden. Der Fehler muss dann durch andere Mittel als durch die CONTRL mitgeteilt werden. Die Übertragungsdatei wird in diesen Fällen beim Empfänger nicht weiterverarbeitet.

2.2.2.2 Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht

Als Antwort auf eine empfangene CONTRL-Nachricht darf weder eine CONTRL-Nachricht noch eine andere UN/EDIFACT-Nachricht gesendet werden. Fehler in empfangenen CONTRL-Nachrichten müssen auf andere Weise als durch eine CONTRL-Nachricht mitgeteilt werden.

Die CONTRL-Nachricht wird nicht verwendet, um fachliche Aussagen zu einem Geschäftsvorfall zu übermitteln. Die Bestätigung durch die CONTRL-Nachricht bedeutet nicht, dass der geschäftliche Inhalt einer Übertragungsdatei angenommen oder damit Übereinstimmung erzielt wurde.

2.2.3 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit. Syntaxfehlermeldungen, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Beim Prozess der ALOCAT-Übermittlung vom NB an den MGV nach GABi Gas muss binnen 45 Minuten nach Erhalt einer ALOCAT-Nachricht die zugehörige CONTRL versendet werden.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tags bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tags.

2.3 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist) und

entweder

- dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung entspricht (UCI DE0083 Code 7 „Übertragung bestätigt“)
- und**
- dass die EDIFACT-Übertragungsdatei in eine weitere Bearbeitungsschicht gelangt ist

oder

- dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 „Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen“)
- und**
- dass die Übertragungsdatei nicht weiter bearbeitet wird.

In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

- dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht

- dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist

2.3.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm versendeten Übertragungsdateien anzuwenden.

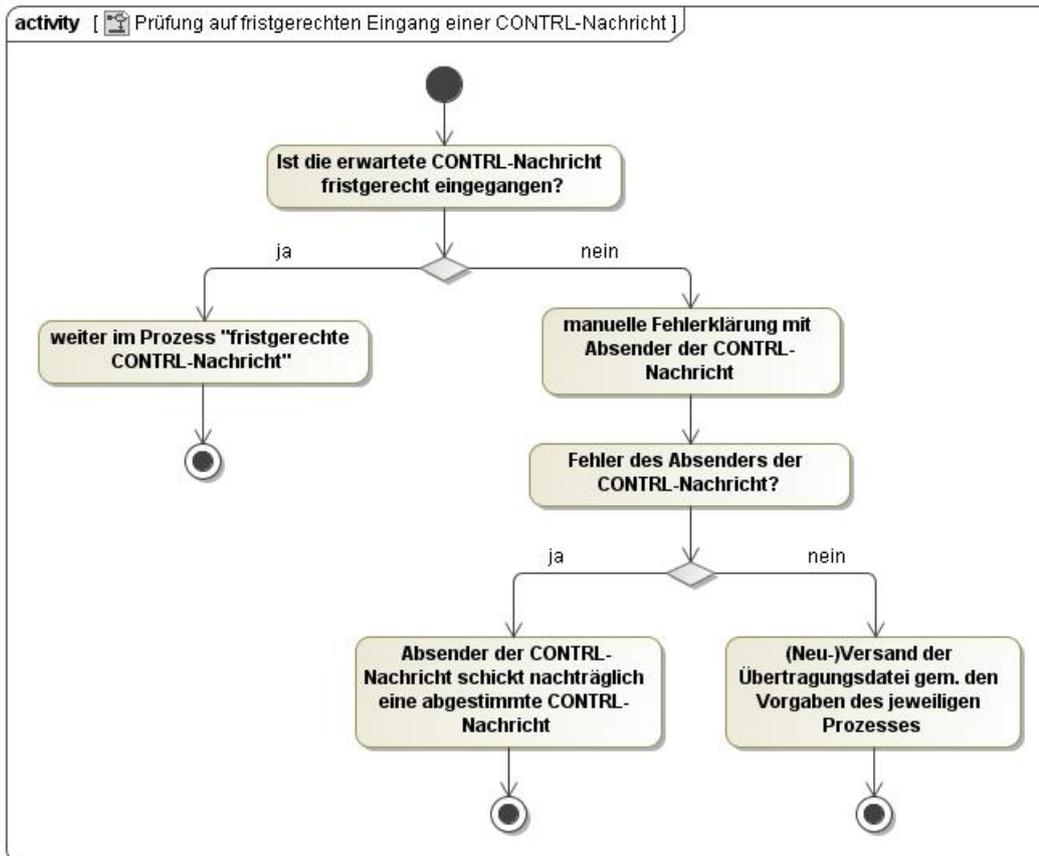


Abbildung 2: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL

Hinweis: Der Fall, dass eine CONTRL-Nachricht vom Absender der CONTRL-Nachricht versandt wurde, aber beim Empfänger der CONTRL-Nachricht nicht ankommt, ist im voranstehenden Diagramm nicht betrachtet. In diesem Fall muss der CONTRL-Absender die CONTRL erneut an den CONTRL-Empfänger schicken.

2.3.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden CONTRL-Nachrichten anzuwenden.

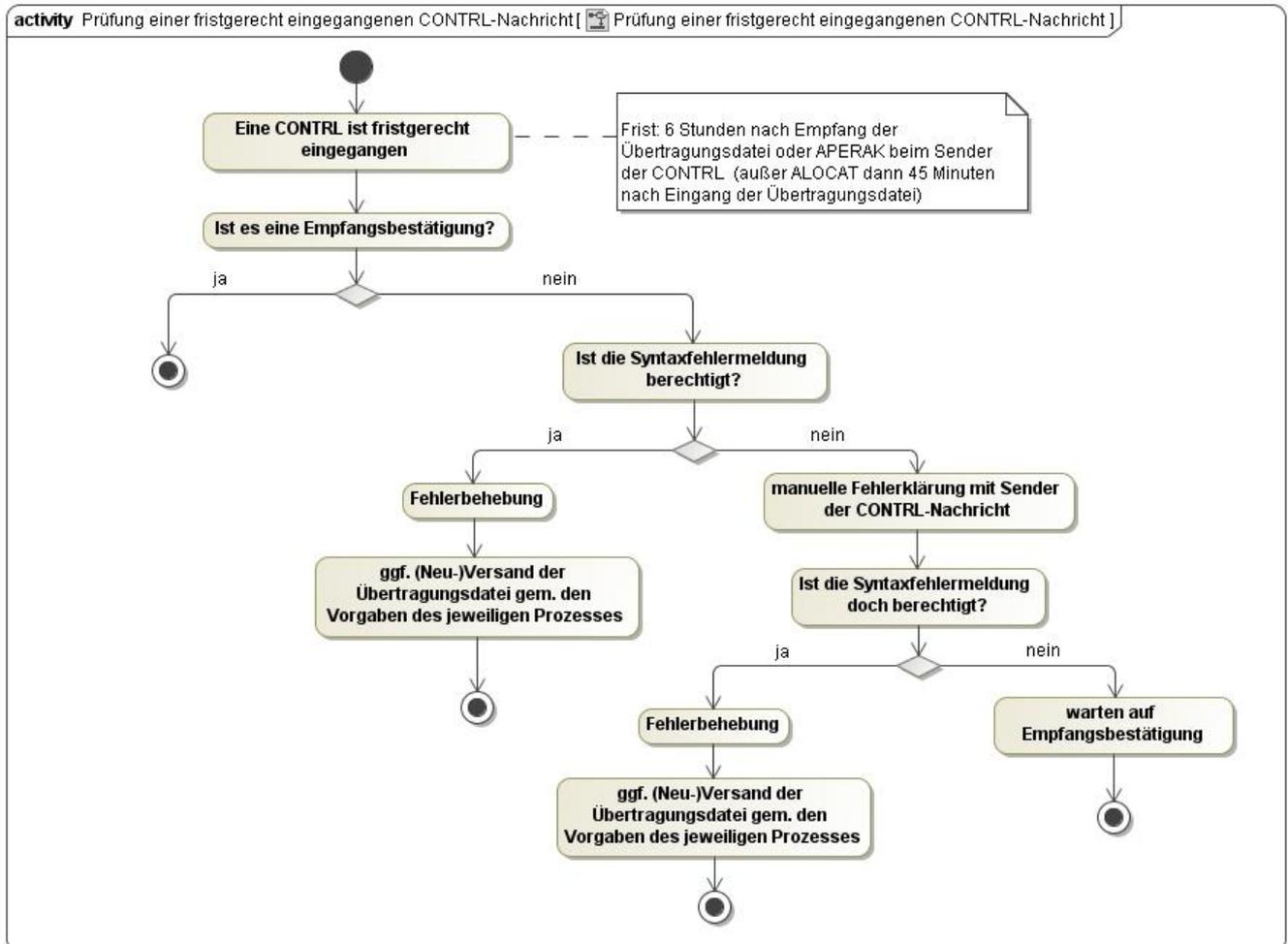


Abbildung 3: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht

Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 dargestellten Fehlersituationen:

- Auf jede eingehende Übertragungsdatei ist immer eine CONTRL zu senden.
- Eine nicht empfangene CONTRL bedeutet, dass die Ursprungsnachricht beim Empfänger nicht bearbeitet wird.
- Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung
- Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, eine Empfangsbestätigung per CONTRL nachzuliefern und die Übertragungsdatei zu prozessieren.
- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.
- Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.

3. Einsatz der APERAK-Nachricht

Es gelten die im Folgenden genannten Regeln zum Einsatz der APERAK:

- Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle Geschäftsnachrichten gültig ist.
- Die APERAK informiert den Absender einer Geschäftsnachricht, dass die Prüfung der Inhalte dieser Geschäftsnachricht zu einem Fehler geführt hat.
- Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so wird **nur der betroffene Geschäftsvorfall** der Übertragungsdatei abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung des Geschäftsvorfalles beim Empfänger der Übertragungsdatei und damit auch keine Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen Geschäftsvorfall.
Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.
- Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.
- Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur Verfügung gestellten Codes übermittelt werden können, sind über einen anderen Weg als per APERAK zu kommunizieren. Ein Beispiel für derartige Fehler wäre die Wiederholung des Segments SG5 LOC „Bilanzkreis“ in der Anmeldung auf Netznutzung in der Sparte Strom.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese Maßnahme wird eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden. Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in Kapitel 3.1.

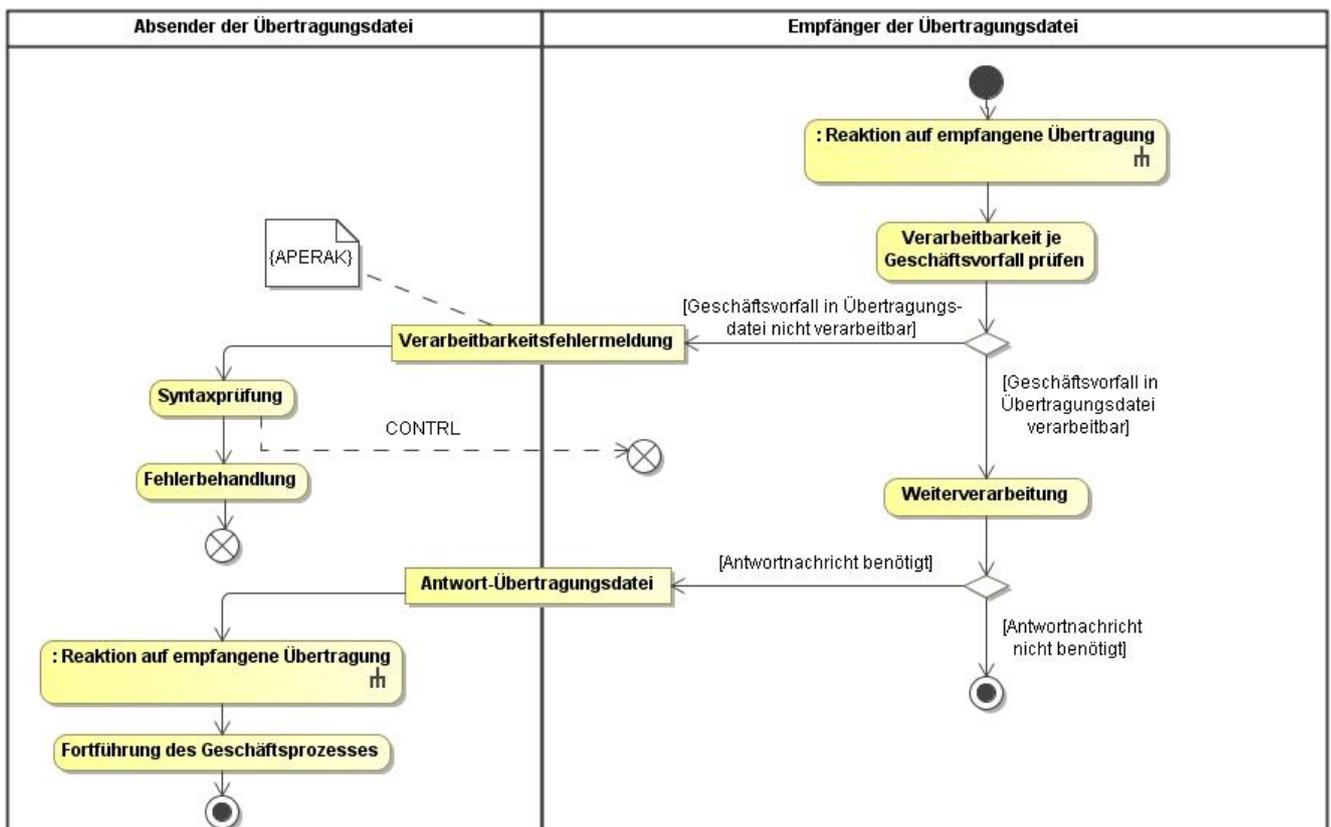


Abbildung 4: APERAK-Einsatz

3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler

Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der Nachricht mittels BGM+313 (Anwendungssystemfehlermeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Es wird nur der Geschäftsvorfall nicht verarbeitet und somit abgelehnt, der nicht verarbeitet werden kann.

Es werden dabei drei Arten von Fehlern unterschieden:

- „AHB-Fehler“ (= AHB)
- „Zuordnungsfehler“ (= ZO)
- „Übernahmefehler“ (= ÜN)

Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt:

- „Zuordnung des Geschäftsvorfalles zu einem Objekt im IT-System des Empfängers nicht möglich“ (= ZO Objekt) oder
- „Zuordnung des Geschäftsvorfalles zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall nicht möglich“ (= ZO Geschäftsvorfall).

3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe

Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig geprüft. Wird während der AHB-Prüfung einer oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und ggf. anschließend die Prüfung ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Übernahmeprüfung.

3.1.2 AHB-Prüfung

Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss und ggf. welche Formatdefinitionen für die Inhalte einzelner Datenelemente gelten. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt. Die Prüfschablone beinhaltet auch die externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Verweise eingebunden sind. In diesem Zusammenhang ist die ggf. dort beschriebene Einschränkung auf einzelne Anwendungsfälle zu berücksichtigen, die durch Angabe des entsprechenden Prüfidentifikators in der Codeliste erfolgt. Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Artikelnummer. Sollten im Anwendungshandbuch noch Einschränkungen der für den jeweiligen Anwendungsfall erlaubten Werte einer Codeliste erfolgen, so sind diese im Rahmen der AHB-Prüfung zu berücksichtigen. Die Prüfschablone bildet die Basis für die AHB-Prüfung durch den Empfänger des Geschäftsvorfalles. Um die AHB-Prüfung vornehmen zu können, ist im ersten Schritt der Prüfidentifikator des Geschäftsvorfalles auszulesen⁵ und anhand dessen die Prüfschablone auszuwählen, gegen die anschließend der Geschäftsvorfall geprüft wird.

Somit ergibt sich folgende Definition für die Prüfschablone:

Der Mindestumfang setzt sich aus den mit „Muss“ und „Muss mit erfüllter Bedingung“ gekennzeichneten

⁵ Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntaxprüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Datenelement 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile „Prüfidentifikator“ in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungshandbüchern zu entnehmen ist.

Segmentgruppen, Segmenten und den mit den Operatoren X, O und U gekennzeichneten Datenelementen und Codes/Qualifier dieser Segmente zusammen. Die logische Verknüpfung der Operatoren X, O und U und die ggf. vorhandenen Bedingungen müssen ebenfalls eingehalten werden.

Enthält ein Geschäftsvorfall weniger Informationen, als er gemäß der AHB-Vorgabe enthalten muss, so ist er abzulehnen. Hier ist zu beachten, dass Informationen, die gemäß des Prüfidentifikators nicht enthalten sein sollten, vom Empfänger des Geschäftsvorfalles zu ignorieren sind. Ist aufgrund des Prüfidentifikators die für den Anwendungsfall beschriebene Ausgestaltung der Prüfschablone aufgrund der im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen und der Abhängigkeiten nicht eindeutig, so entscheidet der Empfänger des Geschäftsvorfalles welche Informationen des Geschäftsvorfalles er ignoriert und welche er zur Ausgestaltung der Prüfschablone und somit zur AHB-Prüfung verwendet. Sollte sich aus den im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen, die den Umfang für den Anwendungsfall überschreiten und dem Ignorieren der zu viel übertragenen Informationen, eine vom Absender des Geschäftsvorfalles ungewünschte Verhalten des Empfängers ergeben, so hat der Absender des Geschäftsvorfalles die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Tritt bei der AHB-Prüfung ein Fehler auf Nachrichtenebene (z. B. bei UTILMD vor SG4 oder bei INSRPT vor SG3) auf, wird die gesamte Nachricht mit genau einer APERAK abgelehnt und keine Prüfung auf Vorgangsebene vorgenommen. In der APERAK wird in diesen Fällen kein SG4 RFF+TN übermittelt.

Hinweis zum Prüfidentifikator: Der Prüfidentifikator dient ausschließlich zur Durchführung der AHB-Prüfung. Eine weitere Nutzung des Prüfidentifikators, als im Rahmen der AHB-Prüfung ist nicht zulässig.

3.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers

Enthält ein Geschäftsvorfall einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode Z21 „Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft“ oder Z29 „Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt“ oder Z35 „Format nicht eingehalten“ gemeldet wird, so reicht in vielen Fällen die Angabe des fehlerhaften Geschäftsvorfalles nicht aus, sondern es ist das Segment anzugeben, das diesen Fehler aufweist.

Der Versender einer entsprechenden APERAK kennt in diesen Fällen den Fehlerort sehr exakt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Prüfungen erst dann erfolgen, wenn die Original-EDIFACT-Datei beim Empfänger des Geschäftsvorfalles nicht mehr vorhanden ist, kann der Fehlerort nicht analog dem in der CONTRL eingesetzten Zählen von Segmenten, Datenelementen etc. erfolgen. Die Prüfschablone basiert auf der BDEW-Nachrichtenbeschreibung, so dass diese Informationen die Basis für die AHB-Prüfung bilden. Somit kann immer auf die in der Nachrichtenbeschreibung verwendeten fachlichen Bezeichnungen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund ist in der Ortsangabe des AHB-Fehlers die Bezeichnung des fehlerhaften bzw. fehlenden Segments obligatorisch anzugeben. Zusätzlich kann der Absender der APERAK noch das fehlerhafte Segment aus dem Geschäftsvorfall, so wie es in der fehlerhaften EDIFACT-Übertragungsdatei steht 1:1 optional in die APERAK übernehmen.

3.1.2.2 Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK

Die obligatorische und die optionale Ortsangabe des AHB-Fehlers müssen im FTX-Segment „Ortsangabe des AHB-Fehlers“ in den Datenelementen 4440 angegeben werden, wenn einer der drei Fehlercodes Z21 „Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft“ oder Z29 „Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt“ oder Z35 „Format nicht eingehalten“ genutzt wird.

Der obligatorische Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im ersten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben, der optionale Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im zweiten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben.

3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers

Eine MSCONS enthält im Segment SG6 DTM+293 einen AHB-Fehler, wobei die entsprechende Stelle in der Übertragungsdatei wie folgt aussieht (in diesen Beispiel wird vorausgesetzt, dass die Standardtrennzeichen (:+.?') benutzt werden):

DTM+293::204'

EDI@Energy MSCONS

Segmentlayout									
Zähler	Nr	Bez	Standard		BDEW		Ebene	Name	
			St	MaxWdh	St	MaxWdh			
0170		SG5	M	99999	M	1	1	Liefer-, bzw. Bezugsort	
0190		SG6	M	99999	M	1	2	LOC-DTM-SG7-SG8-SG9	
0210	19	DTM	C	9	D	1	3	Erzeugungs-/Aggregationszeitpunkt/ Versionsangabe	

Abbildung 5: Ausschnitt aus der MSCONS-Nachrichtenbeschreibung

Folgende Information ist in der APERAK zu übermitteln:

Erzeugungs-/Aggregationszeitpunkt/Versionsangabe

Folgende Information kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden:

DTM+293::204

Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus:

FTX+Z02+++Erzeugungs-/Aggregationszeitpunkt/Versionsangabe:DTM?+293?:?:204'

3.1.3 Zuordnungsprüfung

Es wird jeder erhaltene Geschäftsvorfall entweder daraufhin geprüft, ob er einem Objekt im IT-System des Empfängers oder ob er einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, zugeordnet werden kann. Erfolgt eine Zuordnung auf einen Vorgänger-Geschäftsvorfall, so wird ausschließlich geprüft, ob ein Vorgänger-Geschäftsvorfall vorhanden ist; scheitert diese Prüfung wird nicht geprüft, ob der Geschäftsvorfall einem Objekt zugeordnet werden könnte.

Ist die Zuordnung nicht möglich, so wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalles per APERAK mitgeteilt und der Geschäftsvorfall nicht weiter verarbeitet.

Hinweis: Im Falle von bestellten Listen wie z. B. der Lieferanten-Clearingliste ist im ersten Schritt die Zuordnung der Liste zur Bestellung zu prüfen. Ist diese Zuordnung nicht möglich ist der Fehler per APERAK zu melden und die Zuordnungsprüfung der einzelnen Objekte der Liste entfällt.

3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zu einem Objekt erfolgt durch den im Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der das Objekt repräsentiert. Ein Beispiel für einen solchen Code ist die Marktlaktions-ID einer Marktlaktion, die eine Marktlaktion repräsentiert. Nicht jedes Objekt, dem ein Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, wird eindeutig durch einen einzigen Code identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die Eindeutigkeit eines Objekts.

Allgemeingültig lässt sich somit ein Objekt durch die Angabe eines sogenannten n-Tupels eindeutig benennen, wobei n eine natürliche Zahl ist, die die Anzahl der Elemente des Tupels angibt. Die übliche Schreibweise für ein n-Tupel ist: (x_1, x_2, \dots, x_n) , wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.

Prinzipiell könnte man somit alle Zuordnungsfehler über die Aussage melden, dass das Objekt zum im Geschäftsvorfall angegebenen n-Tupel nicht vorhanden ist bzw. nicht gefunden wurde. Aufgrund der im Rahmen der „Zuordnung zu einem Objekt“ besonderen Bedeutung der Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche bzw. des MaBiS-ZP wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der jeweiligen ID (entweder Marktlaktions-ID oder Zählpunktbezeichnung) und der Zuordnung, die mit Hilfe der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes unterschieden.

Aus diesem Grund sind beispielsweise die folgende n-Tupel in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu Objekten relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung die Fehlercodes Z24, Z25 und Z26 genutzt werden:

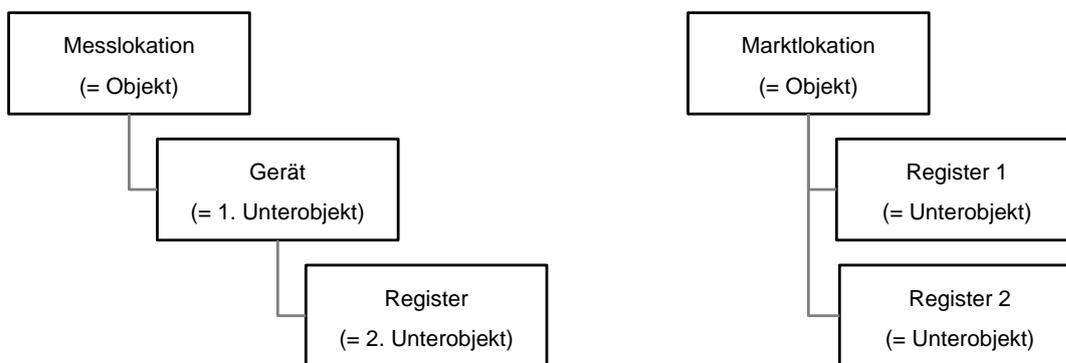
- 4-Tupel der EEG-Überführungszeitreihen der MaBiS:
(Bilanzierungsgebiet, EEG-Zeitreihentyp, Bilanzkreis-an, Bilanzkreis-von)
- 2-Tupel der normierten Profile gemäß MaBiS:
(Profilbezeichnung, Netzbetreiber)
- 3-Tupel der Allokationsmeldung gemäß GABi Gas:
(Bilanzkreis, Netzbetreiber, Zeitreihentyp)
- 2-Tupel der Mehrmindermengenmeldung Gas gemäß GABi Gas:
(Netzkonto, Netzbetreiber)

Es wird nur auf das gesamte Tupel (x_1, x_2, \dots, x_n) geprüft. Sollte eines oder mehrere Elemente des Tupels im IT-System des Empfängers vorhanden sein, nicht aber alle Elemente des Tupels, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung möglich war in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

Unterobjekte

In einigen Fällen wird der empfangene Geschäftsvorfall einem Objekt (im Nachfolgenden als Unterobjekt bezeichnet) zugeordnet, welches selbst einem Objekt zugeordnet ist. Ein Beispiel für ein solches Unterobjekt ist das Gerät. Bezüglich der Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zu einem Objekt bedeutet dies, dass eine mehrstufige Zuordnung des Geschäftsvorfalles zu Objekten erfolgt.

Die Zuordnungsreihenfolge, und damit die Definition, was das Objekt, und was das Unterobjekt und ggf. das Unterobjekt des Unterobjekts etc. ist, ist der Spalte „Zuordnung zu einem Objekt“ in der „EDI@Energy Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren“ zu entnehmen. Der Identifikator des Objekts steht im Feld oben, der Identifikator des ersten Unterobjekts darunter und unter diesem der Identifikator des zweiten Unterobjekts usw. Die Reihenfolge von Objekt zu den Unterobjekten kann in den einzelnen Anwendungsfällen unterschiedlich sein.



Beispiel 1: Einer Messlokation ist ein Gerät und dem Gerät ist ein Register zugeordnet

Beispiel 2: Einer Marktlokation sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet

Abbildung 6: Illustration von Objekt und Unterobjekt(en) anhand von zwei Beispielen

In der Zuordnungsprüfung zu einem Objekt wird im ersten Schritt geprüft, ob der Geschäftsvorfall dem angegebenen Objekt zugeordnet werden kann. Ist dies möglich, wird im zweiten Schritt geprüft, ob eine Zuordnung des Geschäftsvorfalles zum ersten Unterobjekt möglich ist und falls dies möglich ist, ob eine Zuordnung zum zweiten Unterobjekt möglich ist, etc. Sobald die erste Zuordnung zu einem Objekt/Unterobjekt scheitert, wird die Zuordnung abgebrochen und dies dem Absender des Geschäftsvorfalles per Zuordnungsfehlermeldung unter Nutzung des passenden Fehlercodes mitgeteilt.

Beispiel: In einem Geschäftsvorfall ist die ID der Messlokation des Objekts Messlokation, die Geräte-nummer des Unterobjekts Gerät und die OBIS-Kennzahl des Unterobjekts Register vorhanden. Die Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch kann an dieser Messlokation keine Zuordnung des

Geschäftsvorfällen zu einem der Geräte der Messlokation erfolgen, da keine Gerätenummer der Messlokation mit der im Geschäftsvorfall enthaltenen Gerätenummer übereinstimmt. Der Empfänger teilt dies dem Absender des Geschäftsvorfalles unter Nutzung des Fehlercodes Z19 (= Gerätenummer in der Messlokation nicht bekannt) mit.

Abgrenzung: Die mehrstufige Zuordnung zu Objekt und Unterobjekt ist nicht zu verwechseln mit der Zuordnung zu einem Objekt, das mittels n-Tupel ($n > 1$) identifiziert wird. Ein n-Tupel identifiziert immer genau ein Objekt.

3.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt in der Regel durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer⁶. Nicht jeder vorausgegangene Geschäftsvorfall wird eindeutig durch eine Geschäftsvorfallnummer identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die eindeutige Zuordnung des Geschäftsvorfalles. Somit kann es auch bei der Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall nötig sein ein n-Tupel anzugeben, um den Geschäftsvorfall, auf den sich der eingehende Geschäftsvorfall bezieht, zu identifizieren.

Die folgenden, beispielhaft genannten n-Tupel sind in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung der Fehlercode Z33 genutzt wird:

- 1-Tupel Vorgangsnummer in der Anfragenachricht zur Netznutzungsanmeldung gemäß GPKE und GeLi Gas:
(Vorgangsnummer)
- 3-Tupel Versionstupel in der MaBiS:
(Versionsangabe der betrachteten Summenzeitreihe, Betrachtungszeitintervall, MaBiS-ZPB)
- 1-Tupel des Allokationsclearings gemäß GABi Gas:
(Clearingnummer)

Es wird nur auf das gesamte Tupel (x_1, x_2, \dots, x_n) geprüft. Sollte kein Geschäftsvorfall mit genau diesem Tupel beim Empfänger vorhanden sein, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung zu einem Vorgänger-Geschäftsvorfall möglich war, in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

3.1.3.3 Vermeidung von Zuordnungsfehlern

Damit nur berechtigte Zuordnungsfehler gemeldet werden, sind alle Marktpartner verpflichtet, eine zeitnahe Pflege (Aufbau, Aktualisierung etc.) der Objekte in ihrem IT-System durchzuführen und eingehende Geschäftsvorfälle unmittelbar so abzulegen, dass diesen die neu eintreffenden Geschäftsvorfälle zugeordnet werden können.

Zur Vermeidung von unnötigen aber berechtigten Zuordnungsfehlermeldungen wird insbesondere dem Absender von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen anderen von ihm versandten Geschäftsvorfall beziehen, empfohlen, einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Versendevorgängen einzuhalten.

3.1.3.4 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM

Die Weiteren im Zusammenhang mit der Zuordnung zu einem Objekt prüfbaren Situationen ergeben sich aus den zur Verfügung stehenden Fehlercodes.

Dabei sind für die Initialprozesse der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvorgaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die ID der Markt- oder Messlokation identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.

3.1.4 Bündeln von Informationen

⁶ Die Geschäftsvorfallnummer ist nachrichtentypabhängig. Beispielsweise in der UTILMD ist es die Vorgangsnummer, in der INVOIC die Rechnungsnummer.

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, die Verarbeitbarkeitsfehler aufweisen, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels „Bündeln von Informationen“ aus dem Dokument „Allgemeine Festlegungen“ Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

3.1.5 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr nach Eingang des Geschäftsvorfalles, diesen per APERAK mit.

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäftsvorfalles, diesen per APERAK mit.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tags bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tags.

4. Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen der beiden Nachrichtentypen CONTRL und APERAK. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses Kapitels mit einer neuen Seite.

4.1 Tabellarische Darstellung der CONTRL

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler- meldung in der Nachricht	Bedingung
Nachrichten-Kopfsegment					
UNH		Muss	Muss	Muss	
UNH 0062	Nachrichten-Referenznummer	X	X	X	
UNH 0065	CONTRL Syntax- und Servicebericht	X	X	X	
UNH 0052	D Entwurfs-Version	X	X	X	
UNH 0054	3 Dritte Ausgabe (CONTRL-Nachricht)	X	X	X	
UNH 0051	UN UN/CEFACT	X	X	X	
UNH 0057	2.0a Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW-Nachrichtenbeschreibung	X	X	X	
Übertragungsdatei-Antwort					
UCI		Muss	Muss	Muss	
UCI 0020	Datenaustauschreferenz	X	X	X	
UCI 0004	Absenderbezeichnung	X	X	X	
UCI 0007	14 GS1	X	X	X	
	500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X	X	X	
	502 DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	X	X	X	
UCI 0010	Empfängerbezeichnung	X	X	X	
UCI 0007	14 GS1	X	X	X	
	500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X	X	X	
	502 DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	X	X	X	
UCI 0083	4 Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen		X	X	
	7 Übertragung bestätigt (keine Syntaxfehler)	X			
UCI 0085	2 Syntax-Version oder -ebene nicht unterstützt		X		
	7 Empfänger der Übertragungsdatei ist nicht der tatsächliche Empfänger		X		
	12 Ungültiger Wert		X		
	13 Fehlt		X		
	16 Zu viele Bestandteile		X		
	20 Zeichen ungültig als Service-Zeichen		X		
	21 Ungültige(s) Zeichen		X		
	23 Unbekannter Absender der Übertragungsdatei		X		
	25 Test-Kennzeichen nicht unterstützt		X		
	26 Duplikat gefunden		X		
	28 Referenzen stimmen nicht überein		X		
	29 Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle		X		
	32 Tiefere Ebene leer		X		
UCI 0013	UNA Trennzeichenvorgabe		X		

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler- meldung in der Nachricht	Bedingung
	UNB Nutzdaten-Kopfsegment		X		
	UNZ Nutzdaten- Endeselement		X		
UCI 0098	Segmentposition des fehlerhaften Datenelements / Datenelementgruppe		Soll [1]		[1] Wenn Angabe möglich.
UCI 0104	Position des fehlerhaften Gruppenelemente		Soll [1]		[1] Wenn Angabe möglich.
Nachrichtenantwort					
SG1					Muss
SG1 UCM					Muss
SG1 UCM 0062	Nachrichten-Referenznummer				X
SG1 UCM 0065	APERAK Anwendungsfehler- und Bestätigungs-Nachricht				X
	COMDIS Handelsunstimmigkeit				X
	IFTSTA Multimodaler Statusbericht				X
	INSRPT Prüfbericht				X
	INVOIC Rechnung				X
	MSCONS Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen				X
	ORDCHG Bestelländerung				X
	ORDERS Bestellung				X
	ORDRSP Bestellantwort				X
	PRICAT Preisliste/Katalog				X
	QUOTES Angebot				X
	REMAADV Zahlungsavis				X
	REQOTE Anfrage				X
	UTILMD Netzanschluss-Stammdaten				X
	UTILTS Netznutzungszeiten-Nachricht				X
SG1 UCM 0052	D Entwurfs-Version				X
SG1 UCM 0054	Freigabenummer des Nachrichtentyps der zugrundeliegenden BDEW-Nachrichtenbeschreibung				X
SG1 UCM 0051	UN UN/CEFACT				X
SG1 UCM 0057	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW-Nachrichtenbeschreibung				X
SG1 UCM 0083	4 Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen				X
SG1 UCM 0085	Syntax-Fehler, codiert			Soll [2] O [3]	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden. [3] Wenn Syntaxfehler in UNT vorhanden.
	12 Ungültiger Wert				X
	13 Fehlt				X
	16 Zu viele Bestandteile				X
	21 Ungültige(s) Zeichen				X
	22 Ungültige(s) Service-Zeichen				X
	26 Duplikat gefunden				X
	28 Referenzen stimmen nicht überein				X
	29 Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle				X
	39 Datenelement zu lang				X
SG1 UCM 0013	Service-Segmentbezeichner, codiert			X [2] O [3]	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden. [3] Wenn Syntaxfehler in UNT vorhanden.
	UNH Nachrichten-Kopfsegment				X
	UNT Nachrichten-Endeselement				X

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler- meldung in der Nachricht	Bedingung
SG1 UCM 0098	Segmentposition des fehlerhaften Datenelements / Datenelementgruppe			Soll [8] U [1]	[1] Wenn Angabe möglich. [8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden.
SG1 UCM 0104	Position des fehlerhaften Gruppenelements			Soll [8] U [1]	[1] Wenn Angabe möglich. [8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden.
Segment-Fehleranzeige					
SG2 UCS 0096	Segmentposition in der Nachricht			Muss [9]	[9] Wenn SG1 UCM DE0013 nicht vorhanden.
SG2 UCS 0085	Syntax-Fehler, codiert			Muss	
	13 Fehlt			X [5]	[5] Wenn Fehler auf Segment(gruppen)ebene vorhanden.
	15 Nicht unterstützt an dieser Position			X	
	16 Zu viele Bestandteile			X	
	22 Ungültige(s) Service-Zeichen			X	
	35 Zu viele Segment-Wiederholungen			X	
	36 Zu viele Segmentgruppen-Wiederholungen			X	
Datenelement-Fehleranzeige					
SG2 UCD				Soll [6]	[6] Wenn Fehler auf Datenelement-, Gruppenelement- oder Datengruppenebene vorhanden.
SG2 UCD 0085	12 Ungültiger Wert			X	
	13 Fehlt			X	
	16 Zu viele Bestandteile			X	
	19 Ungültige Dezimalbeschreibung			X	
	21 Ungültige(s) Zeichen			X	
	22 Ungültige(s) Service-Zeichen			X	
	37 Ungültige Zeichenart			X	
	38 Fehlende Ziffer vor dem Dezimalzeichen			X	
	39 Datenelement zu lang			X	
	40 Datenelement zu kurz			X	
SG2 UCD 0098	Segmentposition des fehlerhaften Datenelements / Datenelementgruppe			Muss	
SG2 UCD 0104	Position des fehlerhaften Gruppenelements			Soll [1]	[1] Wenn Angabe möglich.
Nachrichten-Endesegment					
UNT		Muss	Muss	Muss	
UNT 0074	Anzahl der Segmente in einer Nachricht	X	X	X	
UNT 0062	Nachrichten-Referenznummer	X	X	X	

4.2 Tabellarische Darstellung der APERAK

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Fehlermeldung	Bedingung
Nachrichten-Kopfsegment			
UNH			Muss
UNH 0062	Nachrichten-Referenznummer	X	
UNH 0065	APERA Anwendungsfehler- und K Bestätigungs-Nachricht	X	
UNH 0052	D Entwurfs-Version	X	
UNH 0054	07B Ausgabe 2007 - B	X	
UNH 0051	UN UN/CEFACT	X	
UNH 0057	2.1e Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW-Nachrichtenbeschreibung	X	
Beginn der Nachricht			
BGM			Muss
BGM 1001	313 Anwendungssystemfehlermeldung	X	
BGM 1004	Dokumentenummer	X	
Dokumentendatum			
DTM			Muss
DTM 2005	137 Dokumenten-/Nachrichtendatum/-zeit	X	
DTM 2380	Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne, Wert	X	
DTM 2379	203 CCYYMMDDHHMM	X	
Referenzangaben			
SG2			Muss
SG2 RFF			Muss
SG2 RFF 1153	ACE Nummer des zugehörigen Dokuments	X	
SG2 RFF 1154	Referenz, Identifikation	X	
Referenzdatum			
SG2			Muss
SG2 DTM 2005	171 Referenzdatum/-zeit	X	
SG2 DTM 2380	Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne, Wert	X	
SG2 DTM 2379	203 CCYYMMDDHHMM	X	
MP-ID Absender			
SG3			Muss
SG3 NAD			Muss
SG3 NAD 3035	MS Dokumenten-/Nachrichtenaussteller bzw. -absender	X	
SG3 NAD 3039	MP-ID	X	
SG3 NAD 3055	9 GS1 293 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 332 DE, DVGW Service & Consult GmbH	X X X	
Ansprechpartner			
SG3			Kann
SG3 CTA			Kann
SG3 CTA 3139	IC Informationskontakt	X	
SG3 CTA 3412	Kontakt	X	
Kommunikationsverbindung			
SG3			Muss [1]
SG3 COM 3148	Nummer / E-Mail-Adresse	X	[1] Wenn SG3 CTA+IC vorhanden.

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Fehlermeldung	Bedingung
	Z34 Zeitintervall negativ	X	
	Z35 Format nicht eingehalten	X	
	Z37 Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht gesendet werden	X	
Freier Text SG4 SG4 FTX		Soll [2]	[2] Wenn fehlerhafter Inhalt vorhanden.
SG4 FTX 4451	ABO Information über Abweichung	X	
SG4 FTX 4440	Freier Text	X	
Referenznummer der Nachricht SG5 SG5 RFF		Muss Muss	
SG5 RFF 1153	ACW Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht	X	
SG5 RFF 1154	Referenz, Identifikation	X	
Dokumentnummer der referenzierten Nachricht SG5 SG5 RFF		Muss Muss	
SG5 RFF 1153	AGO Absenderreferenz für die Original-Nachricht	X	
SG5 RFF 1154	Referenz, Identifikation	X	
Fehlerbeschreibung SG5 SG5 FTX		Soll [3] U [4]	[3] Wenn für weitere Fehlerangabe benötigt. [4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden.
SG5 FTX 4451	AAO Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	
SG5 FTX 4440	Freier Text	X	
Ortsangabe des AHB-Fehlers SG5 SG5 FTX		Muss [4] U ([5] O [9])	[4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden. [5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden. [9] Wenn SG4 ERC+Z35 vorhanden.
SG5 FTX 4451	Z02 Ortsangabe des AHB-Fehlers	X	
SG5 FTX 4440	Freier Text	X	
Referenznummer des Vorgangs SG5		Soll [6]	[6] Wenn Fehler innerhalb der Vorgangsebene von IFTSTA, INSRPT, UTILMD oder UTILTS vorhanden.
SG5 RFF		Muss	
SG5 RFF 1153	TN Transaktions-Referenznummer	X	
SG5 RFF 1154	Vorgangnummer des referenzierten Vorgangs	X	
Fehlerbeschreibung SG5 SG5 FTX		Kann	

EDIFACT Struktur	Beschreibung	Fehlermeldung	Bedingung
SG5 FTX 4451	AAO Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	
SG5 FTX 4440	Freier Text	X	
Ortsangabe des AHB-Fehlers SG5 SG5 FTX		Muss [5] O [7] O [9]	[5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden. [7] Wenn SG4 ERC+Z21 vorhanden. [9] Wenn SG4 ERC+Z35 vorhanden.
SG5 FTX 4451	Z02 Ortsangabe des AHB-Fehlers	X	
SG5 FTX 4440	Freier Text	X	
Netzbetreiber SG5		Muss [8]	[8] Wenn SG4 ERC+Z16 vorhanden.
SG5 RFF		Muss	
SG5 RFF 1153	Z08 MP-ID des nachfolgenden Netzbetreibers	X	
SG5 RFF 1154	MP-ID	X	
Nachrichten-Endesegment UNT		Muss	
UNT 0074	Anzahl der Segmente in einer Nachricht	X	
UNT 0062	Nachrichten-Referenznummer	X	

5. Anhang

5.1 Übersicht über die Rückmeldungen

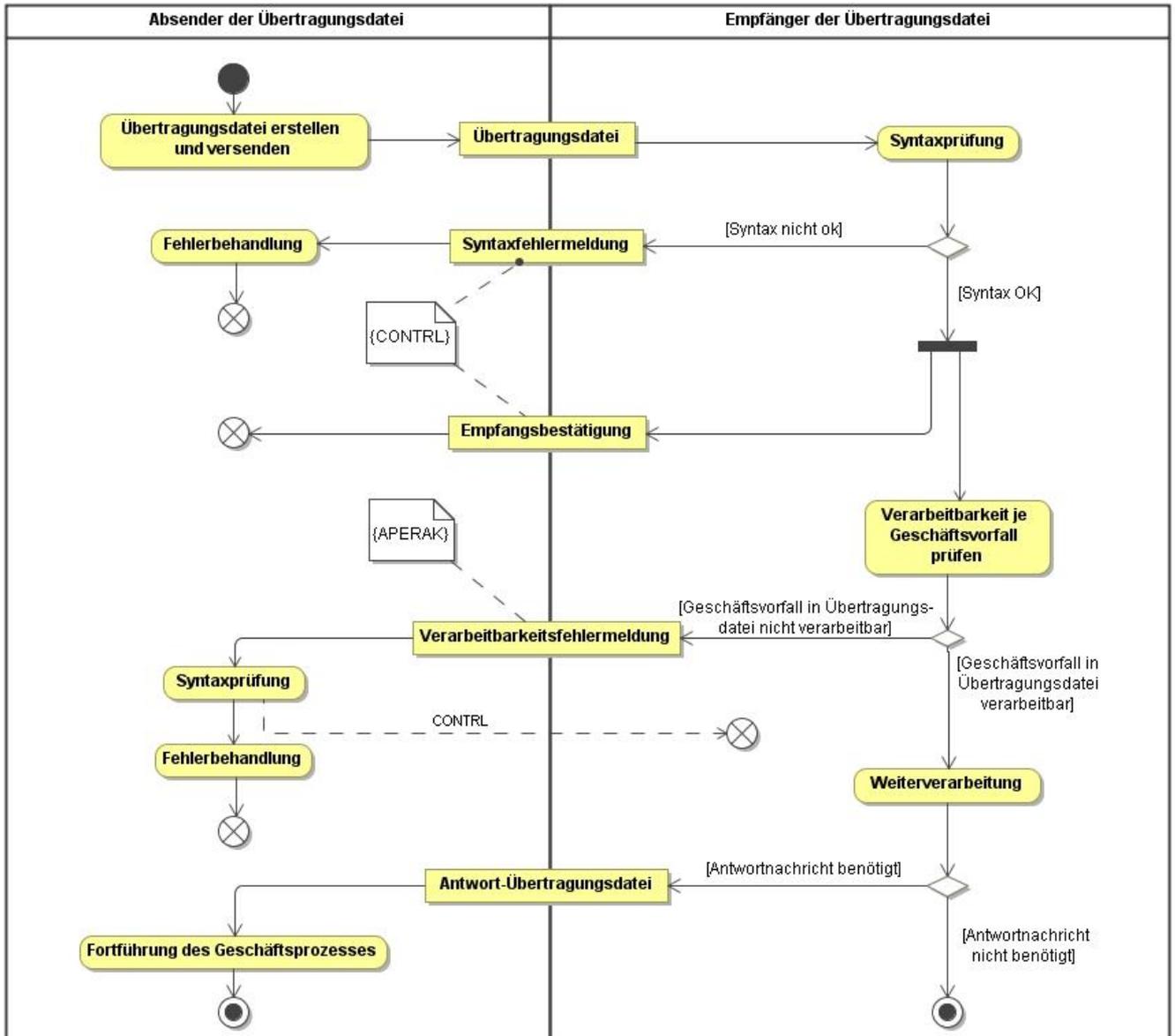


Abbildung 7: Übersicht über die Rückmeldungen

5.2 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht

Folgende Fehlercodes sind als Ablehnungsgründe zu nutzen und in DE9321 des ERC-Segments anzugeben. In der Spalte „Art“ ist angegeben, ob der Fehlercode zur Mitteilung eines AHB-, Zuordnungs- oder Übernahmefehlers dient. In der Spalte „Prozess“ ist angegeben, ob der Fehlercode in einem Initial (= I) oder/und Folgeprozess (= F) genutzt werden kann:

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
Z10	ZO Objekt	F	ID unbekannt	<p>Die im Geschäftsvorfall angegebene ID der Markt- oder der Messlokation oder der Tranche oder die MaBiS-ZPB ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalles nicht vorhanden.</p> <p>Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder die MaBiS-ZPB wird in SG4 FTX+ABO angegeben.</p> <p>Hinweis: Ist die Markt- oder Messlokation oder Tranche oder im Rahmen der MaBiS-Prozesse der MaBiS-Zählpunkt im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitpunkt/Zeitintervall an der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder dem MaBiS-Zählpunkt nicht aktiv/der der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder dem MaBiS Zählpunkt nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z17 und Z18 zu übermitteln.</p> <p>Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.</p>
Z14	ZO Objekt	I	Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche im IT-System nicht gefunden	<p>Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen keine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können.</p> <p>Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.</p>
Z15	ZO Objekt	I	Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche im IT-System nicht eindeutig	<p>Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen mehr als eine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können.</p> <p>Hinweis: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei Anfragen anzuwenden.</p> <p>Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.</p>
Z16	ZO Objekt	I, F	Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche nicht mehr im Netzgebiet	<p>Der Netzbetreiber lehnt die Meldung ab, da die Markt- oder Messlokation oder Tranche⁷ nicht mehr in seinem Netzgebiet liegt; die Markt- oder Messlokation oder Tranche wurde bereits an einen neuen Netzbetreiber übertragen.</p> <p>Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche und das Zeitintervall/Zeitpunkt</p>

⁷ Für Tranchen kann dieser Code nur in Folgeprozessen verwendet werden
 BDEW Bundesverband der
 Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin
<http://www.bdew.de>

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
				<p>werden in SG4 FTX+ABO angegeben.</p> <p>Hinweis: Bei Verwendung des Codes Z16 ist das SG5 RFF+Z08 mit der MP-ID des Netzbetreibers zu füllen, an den der angefragte Netzbetreiber das Netzgebiet übergeben hat.</p>
Z17	ZO Objekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall der Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche bzw. MaBiS-ZP nicht zugeordnet	<p>Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/Zeitpunkt nicht an der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder dem MaBiS-Zählpunkt aktiv/der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder dem MaBiS-Zählpunkt zugeordnet.</p> <p>Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder die MaBiS-ZPB und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.</p> <p>Nutzungseinschränkung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und IMD++Z36+Z12 empfangen wird. 3. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01 und IMD++Z36+Z12 empfangen wird. 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/Z11/Z12/Z35 empfangen wird.
Z18	ZO Objekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall der Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche bzw. MaBiS-ZP nicht zugeordnet	<p>Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/Zeitpunkt nicht an der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder dem MaBiS-Zählpunkt aktiv/der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder dem MaBiS-Zählpunkt zugeordnet.</p> <p>Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder die MaBiS-ZPB und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.</p> <p>Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nur bei Abmeldungsanfragen und bei Informationsmeldungen (durch Mitteilung über Beendigung der Zuordnung) mit Endedatum einen Tag vor Lieferbeginn darf nicht per APERAK abgelehnt werden. 2. Der Zählerstand aus einem iMS wird in der MSCONS mit einem Datum und einer Zeitangabe übermittelt. <p>Dies kann dazu führen, dass zum Ende der Belieferungssituation als Ablesedatum der Tag 00:00 Uhr nach dem Endedatum übermittelt wird. Eine derartige MSCONS</p>

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
				<p>darf nicht per APERAK abgelehnt werden.</p> <p>3. Beim Gerätewechsel in der Stammdatenänderungsmeldung wird in „Änderung zum“ der Tag angegeben, ab dem die neue Stammdatensituation gültig ist. Sowohl der Zählerstand des Ausbaus als auch der des Einbaus werden mit Datum „Änderung zum“ mit zusätzlicher Zeitangabe in der MSCONS übermittelt. Die MSCONS mit dem Ausbauzählerstand ist nicht per APERAK abzulehnen, sondern dem ausgebauten Gerät zuzuordnen.</p> <p>Nutzungseinschränkung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn vom Empfänger in der Rolle ÜNB eine UTILMD mit dem BGM+Z38 empfangen wird.
Z19	ZO Objekt	F	Gerätenummer in der Messlokation nicht bekannt	<p>Im Geschäftsvorfalls der MSCONS der Ausprägung VL ist zu einer beim Empfänger bekannten Messlokation eine Gerätenummer enthalten, die dem Empfänger nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. Die dem Empfänger unbekanntes Gerätenummer wird in SG4 FTX+ABO angegeben.</p> <p>Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind.</p> <p>Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.</p>
Z20	ZO Objekt	F	OBIS-Kennzahl in Mess- bzw. Marktlokation bzw. Tranche bzw. MaBiS-ZP nicht bekannt	<p>Der MSCONS-Geschäftsvorfall zu einer/einem beim Empfänger bekannten Mess- oder Marktlokation oder Tranche oder MaBiS-ZP enthält (einen) Wert(e) zu einer OBIS-Kennzahl, die nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde.</p> <p>Pro nicht vorhandener OBIS-Kennzahl wird eine eigene SG4 begonnen und in FTX+ABO übermittelt.</p> <p>Hinweise: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Mess- oder Marktlokation oder Tranche oder diesem MaBiS-Zählpunkt erfolgreich verarbeitet sind.</p> <p>Beim Vergleich der OBIS-Kennzahlen ist</p>

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
				keine Prüfung der Kanalnummer zulässig Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS -Eingang zulässig.
Z21	AHB	F	Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft	Innerhalb des Geschäftsvorfalles gibt es Referenzen, auf andere Inhalte desselben Geschäftsvorfalles. Mindestens eine dieser Referenzen ist fehlerhaft. Es werden lediglich Referenzen geprüft, welche laut dem AHB im Anwendungsfall auch vorkommen können. Beispiel: - Die in der Anmeldebestätigung einer verbrauchenden Marktlokation angegebene Referenz auf die ID der Markt- oder Messlokation, Zählernummer oder OBIS-Kennzahl ist nicht im Geschäftsvorfall enthalten. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei UTILMD-Eingang mit Ausnahme von Stammdatenänderungsmeldungen (Kategorie E03) zulässig. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“.
Z24	ZO Objekt	F	Zuordnungs-Tupel unbekannt	Das im Geschäftsvorfall angegebene Zuordnungs-Tupel ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalles nicht vorhanden. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben und zwar in der Schreibweise (x_1, x_2, \dots, x_n) , wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n -Tupels sind. Hinweis: Ist das Zuordnungs-Tupel im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitpunkt/Zeitintervall am Zuordnungs-Tupel nicht aktiv/dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z25 und Z26 zu übermitteln. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn die Zuordnung via ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder MaBiS-ZPB erfolgt.
Z25	ZO Objekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/Zeitpunkt nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv/dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet. Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
				FTX+ABO angegeben. Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24
Z26	ZO Objekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet	Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/Zeitpunkt nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv/dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet. Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24
Z27	ÜN	F	Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang	Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert zu einem Register hat mehr Ziffern vor dem Komma, als über die UTILMD (in SG10 CCI+11++Z33 CAV) im Vorfeld zu diesem Register zwischen den Marktpartnern vereinbart wurden. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS -Eingang zulässig.
Z29	AHB	I, F	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, fehlt an der angegebenen Stelle die Segmentgruppe oder das Segment oder die Datenelementgruppe oder das Datenelement laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Bedingung) aus dem AHB. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“.
Z30	AHB	F	Zeitreihe unvollständig	Die übermittelte Zeitreihe für ein fest definiertes Zeitintervall ist unvollständig. Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur Nutzung dieses Codes führen sind ausschließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13010 und 13011) und TRANOT Eingang zulässig. Hinweis: Dieser Code ist ausschließlich auf die Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird.
Z31	AHB	I, F	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet. Entsprechend seiner Marktrolle verarbeitet der Empfänger Geschäftsvorfälle mit dem angegebenen Prüfidentifikator nicht. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalles durchgeführt.

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
				<p>Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind immer vor einer Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z37 führen würden, durchzuführen.</p> <p>Hinweis: Ein Missbrauch dieses Codes liegt beispielsweise dann vor, wenn der fehlerfreie Geschäftsvorfall von Empfänger verarbeitet werden würde, aber dieser einen Fehler enthält, für den es (noch) keinen Fehlercode gibt.</p> <p>Beispiel: Ein Lieferant empfängt von einem Lieferanten eine Abmeldung einer Netznutzung.</p>
Z33	ZO Geschäftsfall	F	Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden	<p>Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der im n-Tupel angegebenen Referenzangaben auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der UTILMD-Vorgang, auf den sich die Antwort auf eine Anfrage mittels der Transaktions-Referenznummer (RFF+TN) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. - Die MSCONS (= Geschäftsvorfall), auf den sich eine IFTSTA bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. - Die in der ALOCAT angegebene Clearingnummer ist beim Empfänger nicht vorhanden. - Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. - Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. - Die in REMADV (DOC+81/380/457/458) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt.
Z34	AHB	I, F	Zeitintervall negativ	<p>Das im Geschäftsvorfall übermittelte Zeitintervall ist negativ, das heißt, dass das Beginndatum eines Zeitintervalls nach dem Endedatum desselben Zeitintervalls liegt.</p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass zwei unterschiedliche Arten der Übermittlung von Zeitintervallen genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übermittlung in einen DTM-Segment: In diesem Fall steht im DE2380 sowohl der Beginn, als auch das Ende des Zeitintervalls, wobei die erste Hälfte der Zeichenkette der Beginn und die zweite Hälfte das Ende des Zeitintervalls

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
				<p>darstellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übermittlung in zwei DTM-Segmenten: In diesem Fall gibt der Code des DE2005 an, ob der Inhalt von DE2380 der Beginn, oder das Ende des Zeitintervalls darstellt. <p>Das negative Zeitintervall wird in SG4 FTX+ABO wie folgt angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Angabe des Zeitintervalls in einem Segment wird im ersten DE4440 das Segment des negativen Zeitintervalls angegeben. - Bei Angabe des Zeitintervalls in zwei Segmenten wird im ersten DE4440 das Segment des Beginns des Zeitintervalls angegeben. Das Segment des Endes des Zeitintervalls wird im zweiten DE4440 angegeben. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter Beginndatum und Endedatum sind auch DTM-Segmente zu verstehen, deren Bezeichnungen „ab“ und „bis“ enthalten. - Ein Geschäftsvorfall kann mehrere Zeitintervalle enthalten. Die Prüfung erfolgt sequenziell für jedes einzelne im Geschäftsvorfall enthaltene Zeitintervall. - Der Ersteller einer solchen Fehlermeldung muss in den Fällen, in denen das Zeitintervall in zwei DTM-Segmenten übertragen wird, sicherstellen, dass nicht DTM-Segmente unterschiedlicher Zeitintervalle miteinander verglichen werden. <p>Beispiele: Bei der Anforderung von Messwerten per ORDERS, in der in SG29 DTM+163 (Beginn) der Zeitpunkt: 01.01.2016 07:00 und in SG29 DTM+164 (Ende) der Zeitpunkt 01.01.2016 06:00 angegeben ist. Eine Nachricht enthält dieses DTM-Segment: DTM+Z01:201609160400201609090400:719' Eine MSCONS enthält in SG10 zu einem QTY diese beiden DTM-Segmente: DTM+163:201010310215?+01:303' DTM+164:201010310200?+01:303' Eine UTILMD enthält in SG4 diese beiden DTM-Segmente: DTM+Z25:201906010000:203' DTM+Z26:201904010000:203'</p>
Z35	AHB	I, F	Format nicht eingehalten	<p>Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert eines Datenelements erfüllt nicht die dafür festgelegte Formatdefinition.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-

Code	Art	Prozess	Bedeutung	Erläuterung
				<p>Prüfung“.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Nummernkreis für die Formatdefinitionen liegt zwischen [901] und [999]. Weitere Details zur Formatdefinition sind dem entsprechenden Kapitel der Allgemeinen Festlegungen zu entnehmen. <p>Beispiel: Im QTY-Segment des Anwendungsfalls ist für das DE6060 folgendes angegeben: X [906] [906] Format: max. 3 Nachkommastellen</p> <p>Die Nachricht enthält: QTY+220:23,8976'</p>
Z37	AHB	I, F	Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht gesendet werden	<p>Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet.</p> <p>Der Geschäftsvorfall ist anhand der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren zwischen sendender und empfangender Marktrolle nicht auszutauschen. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalles durchgeführt.</p> <p>Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausnahmslos erst nach einer erfolglosen Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z31 führen würden, durchzuführen.</p>

5.3 Initialprozesse

Die Initialprozessschritte der GeLi Gas sind

- die Übermittlung Kündigung im Prozess „Kündigung“ (UTILMD),
- die Lieferanmeldung im Prozess „Lieferbeginn“ (UTILMD),
- die Anfrage nach Stammdaten (ORDERS) im Prozess „Geschäftsdatenanfrage“.

Die Initialprozessschritte der GPKE sind

- die Übermittlung Kündigung im Prozess „Kündigung“ (UTILMD), wenn im Geschäftsvorfall IMD++Z36+Z13 enthalten ist,
- die Lieferanmeldung im Prozess „Lieferbeginn“ (UTILMD), wenn im Geschäftsvorfall IMD++Z36+Z13 enthalten ist,
- die Anfrage nach Stammdaten (ORDERS) im Prozess „Geschäftsdatenanfrage“.

Die Initialprozessschritte der WiM Gas sind

- die Kündigung im Prozess „Kündigung Messstellenbetrieb“ (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess „Beginn Messstellenbetrieb“ (UTILMD),
- die Geschäftsdatenanfrage nach Stammdaten (ORDERS).

Die Initialprozessschritte der WiM Strom sind

- die Kündigung im Prozess „Kündigung Messstellenbetrieb“ (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess „Beginn Messstellenbetrieb“ (UTILMD).

Die Initialprozessschritte der MaBiS sind:

- die Aktivierung von MaBiS-ZP (UTILMD),
- die Übermittlung der Profildefinitionen (UTILMD).

Der Initialprozessschritt der GABi Gas ist die Übermittlung der Deklarationsliste (TSIMSG).

Hinweis:

Antworten auf Initialprozessschritte und Stornierungen von Initialprozessschritten sind in diesem Sinne keine Initialprozessschritte.

Eine Zuordnung zum Geschäftsvorfall der Anfragen erfolgt über die in der Antwort bzw. Stornierung enthaltene Referenz. Fehlt diese, wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalles mittels entsprechenden APERAK-Fehlercodes mitgeteilt.

6. Änderungshistorie

Änd-ID	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
20231	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK- Nachricht	Zeile: Z18 Spalte "Erläuterung": [...] Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.	Zeile: Z18 Spalte "Erläuterung": [...] Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn vom Empfänger in der Rolle ÜNB eine UTILMD mit dem BGM+Z38 empfangen wird.	Gemäß den seit 01.04.2020 geltenden Prozessbeschreibungen kann es vorkommen, dass für Marktlokationen die auf Basis von Werten bilanziert werden (oder auch Tranchen) Stammdatenpakete im Rahmen des Prozesses Stammdatensynchronisation vom LF an den ÜNB zu senden sind, in denen der Zeitpunkt ab dem die Daten zu verwenden sind, vor den Zeitpunkt liegt, zu dem der ÜNB die Marktlokation (oder Tranche) aufgrund eines bereits früher erfolgten Datenaustausch genannt bekommen hat. Der LF hat bei der Entscheidung ob ein Stammdatenpaket an den ÜNB zu senden ist nicht zu prüfen ab wann die Stammdaten gültig sind. Derartige Geschäftsvorfälle können für den ÜNB relevanten Informationen enthalten und dürfen daher nicht mittels einer APERAK gegenüber dem LF abgelehnt werden.	Fehler (10.06.2020)
20247	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK- Nachricht	Zeile: Z34 Spalte Erläuterung: Das im Geschäftsvorfall übermittelte Zeitintervall ist negativ, das heißt, dass Beginndatum eines Zeitintervalls liegt nach dem Endedatum desselben Zeitintervalls, oder anders formuliert, der Beginnzeitpunkt ist älter, als der Endezeitpunkt des im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervalls. [...]	Zeile: Z34 Spalte Erläuterung: Das im Geschäftsvorfall übermittelte Zeitintervall ist negativ, das heißt, dass das Beginndatum eines Zeitintervalls nach dem Endedatum desselben Zeitintervalls liegt. [...]	Die nach "anders formuliert" enthaltene Aussage war falsch, da sie genau das Gegenteil dessen aussagte, was ausgesagt sein sollte. Daher wurde diese gelöscht. In diesem Zusammenhang erfolgte noch eine Umformulierung, damit der Satz flüssiger zu lesen ist.	Fehler (10.06.2020)